

Zeitschrift: Schweizer Volkskunde : Korrespondenzblatt der Schweizerischen Gesellschaft für Volkskunde

Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Volkskunde

Band: 34 (1944)

Heft: 5

Artikel: Beerdigungsbräuche aus dem Luzernerbiet

Autor: Arnet-Graf, Jos.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1004695>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Hochzeitsgästen, die unter der Haustüre erschienen, einen Glückwunschspruch mehr oder minder glücklich hervorstotterte, um dann wie die andern am Tage regaliert zu werden. Das unschuldige Vergnügen wurde vom damaligen Geistlichen um 1910 als Heidenbrauch verboten und unterblieb seither.

Im Abgehen ist auch der Brauch der erwachsenen Knaben, das Hochzeitspaar auf dem Wege zur Kirche aufzuhalten und durch den Knabenhauptmann in wohlgesetztem Spruch den Bräutigam daran zu erinnern, dass er eine Rose aus dem Jugendgarten der Schönen entführt habe und dafür eine Busse an die Knabenschaft bezahlen müsse. Ein Rest davon besteht noch im Brauche, die Kameraden des Hochzeiter und die Mädchen des Dorfes am Abend des Hochzeitstages ins Haus zu laden zu einem Imbiss, bestehend aus Schinken, Hauswürsten, Weissbrot und vor dieser Kriegszeit noch aus Süßwaren, weissen (ausgewalten) Küchli, Wein und Kaffee, wobei auch der Knabenhauptmann einen obligaten längern Glückwunsch ausspricht, deren verschiedene (auch in romanischer Sprache) gesammelt wurden¹⁾.

In kleinern Dörfern tragen die Knabenschaften heute mit Erlaubnis der Militärbehörde an hohen Festtagen die eidg. Uniform. In Morissen hatte ein reichgewordener Auslandbündner, der seine Heimat nicht vergessen, unter anderen Vergabungen auch eine französische Grenadieruniform mit Pferdeschwanz für den Knabenhauptmann geschenkt, die jetzt der Leutnantsuniform weichen musste. Schreiber dies hat sie noch als Knabenhauptli (das Amt im Kehrum) getragen. Heute feiert die Uniform samt dem messingenen Grenadierhelm in irgend einem Estrich des Dorfes Feierabend.

Beerdigungsbräuche aus dem Luzernerbiet.

Von Jos. Arnet-Graf, Grosswangen.

Bevor man die Leiche in den Sarg legte, zündete man die Hobelspäne darin an. Ich kannte einen längst verstorbenen, alten Totengräber, der mit einer brennenden Kerze Tropfen auf Augen, Mund, Ohren, Hände und Füsse des Verstorbenen fallen liess als ein Sinnbild der hl. letzten Oelung, die dieser alte fromme Mann bei jedem Verstorbenen vorgenommen hat. Manchmal gibt man dem Verstorbenen das Kommunionbild ins Grab oder hängt es in einer Kapelle auf, denn in Mariae Krönung im Grosshus hängen alte Kommunionbilder von längst verstorbenen Grosshus-Bauern. Verstorbenen Jungfrauen und Mädchen legt man ein weisses Rosen-

¹⁾ Vgl. GIAN CADUFF, Die Knabenschaften Graubündens, S. 146 ff.

kränzlein aus Kunstblumen ums Haupt. Am Ort, wo das Bett des Verstorbenen stand, lässt man bis zum Dreissigsten das Allerseelen-Lämpeli brennen, oft auch auf einer Kommode. Bevor man den Toten aus dem Zimmer trägt, werden fünf Vaterunser und der Glauben gebetet. An vielen Orten ist es alter Brauch, dass ein Leichenzug, der an einem Feldkreuz vorbeikommt, davor hält und fünf Vaterunser betet. Früher hielt bei uns der Leichenzug auch auf dem Dorfplatz, wo der Verstorbene Abschied vom Dorf nahm. In Escholzmatt hält jeder Leichenzug, welcher von der Schmiedegasse kommt; alle wenden ihr Gesicht gegen St. Anna auf Schwendelberg und beten still fünf Vaterunser.

Ich erinnere mich noch an die Dreissigstbeterin; sie war ein kleines Fraueli, das Volle Marsöppi; sie hatte die Leiche anzukleiden, Weihwasser zu besorgen, die Kerzen anzuzünden und Totenwache zu halten. An der Beerdigung, am Siebenton und Dreissigsten, hatte sie Weihwasser in die Schüssel am Grab zu giessen, die Kerzenrodel anzuzünden und an allen drei Gedächtnissen einen Psalter für die Seelenruhe des Verstorbenen zu beten. Dafür erhielt sie ein Almosen, meistens eine Kanne Milch. An diesen Terminen wird ein Requiem mit Opfergang gehalten. Nachher gehen die Leute auf das Grab, spritzen Weihwasser und beten. Früher wurde an allen diesen drei Gedächtnissen Brot geopfert. Man stellte drei bis vier Schinner Brot auf den Platz vor der Chorstiege, und nachher wurde nach dem Beten von fünf Vaterunsern das Brot vom Pfarrer an die Armen verteilt, wie heute noch in Menzberg und Schötz, wo Gedächtnisse mit Brotstiftungen bestehen¹⁾). Bis zum Anfang des 20. Jahrhunderts hatten die Frauen bei der Bestattung Kerzenrodel in den Händen, die sie im Gottesdienst auf die Bank stellten. Bis vor ca. 20 Jahren trugen die verwandten Männer an den Gedächtnissen lange schwarze Mäntel. Bei allen Gedächtnissen wird ein Totenmahl gehalten am Familientisch oder im Gasthaus. Am Dreissigsten erfolgt die Eröffnung des Testamente.

Buchbesprechung.

Henri Lössi, Der Sprichwortschatz des Engadins. Mit Einschluss der Sprichwörter des Münstertals sowie der in diesen beiden Talschaften gebräuchlichen Landwirtschafts- und Wetterregeln. Winterthur, Verlag A. Vogel, 1944.

Diese Arbeit stellt die Erweiterung einer Zürcher Dissertation dar; sie ist, nach des Verfassers Angabe, gedacht als „Baustein eines Thesaurus proverbiorum raeticorum“. Im wesentlichen wird der gesammelte und gesichtete Material-

¹⁾ Am „Probst Am Rhyn-Jahrzeit“, in der Kapelle in Buholz, wird nach dem Gottesdienst an die Bedürftigen und Armen Brot verteilt.